

Merseburger Tageblatt

Wagnispreis für das durch die Kuchentage (Nr. 210, 211, 212, 213, 214, 215, 216, 217, 218, 219, 220, 221, 222, 223, 224, 225, 226, 227, 228, 229, 230) bewirte Bild besagen und 14 Bl. monatlich. — **Wagnispreis** für das durch die Kuchentage (Nr. 210, 211, 212, 213, 214, 215, 216, 217, 218, 219, 220, 221, 222, 223, 224, 225, 226, 227, 228, 229, 230) bewirte Bild besagen und 14 Bl. monatlich. — **Wagnispreis** für das durch die Kuchentage (Nr. 210, 211, 212, 213, 214, 215, 216, 217, 218, 219, 220, 221, 222, 223, 224, 225, 226, 227, 228, 229, 230) bewirte Bild besagen und 14 Bl. monatlich.

Kreisblatt

Wagnispreis für das durch die Kuchentage (Nr. 210, 211, 212, 213, 214, 215, 216, 217, 218, 219, 220, 221, 222, 223, 224, 225, 226, 227, 228, 229, 230) bewirte Bild besagen und 14 Bl. monatlich. — **Wagnispreis** für das durch die Kuchentage (Nr. 210, 211, 212, 213, 214, 215, 216, 217, 218, 219, 220, 221, 222, 223, 224, 225, 226, 227, 228, 229, 230) bewirte Bild besagen und 14 Bl. monatlich. — **Wagnispreis** für das durch die Kuchentage (Nr. 210, 211, 212, 213, 214, 215, 216, 217, 218, 219, 220, 221, 222, 223, 224, 225, 226, 227, 228, 229, 230) bewirte Bild besagen und 14 Bl. monatlich.

Zeitung für Stadt u.



Kreis Merseburg

Amtliches Anzeigblatt der Merseburger Kreisverwaltung und vieler anderer Behörden

Nr. 74.

Dienstag, den 8. April 1919.

159. Jahrgang.

Amtliche Anzeigen

Seite 6 betr.:

Erklärung von Fleischbeschauern.
Einführung deutscher Arbeiter in der Landwehrkass.
Zusammenbruch des Streiks in Stuttgart.
Schließung der Arbeiterkassen.
Genehmigung von Viehdankungen.
Fürsorge der Kreisbeschäftigten.

Tageschronik

Ausrufung der Räterepublik in München.
Verankerung des Räteplans.
Generalfreistriche in Berlin und Mitteldeutschland.
Zusammenbruch des Streiks in Stuttgart.
Neue Verfassung des Streiks in Stuttgart.
Witons politischer Schicksal.
Italiens Bericht auf Deutsch-Süditalien.
Sowjetfriedensverhandlungen in Paris?

Generalfreistriche für ganz Deutschland

Nach den neuesten Informationen ist die Gefahr eines Generalstreiks im ganzen Reich sehr nahegerückt. Der Generalstreik soll nach den Plänen seiner Urheber sofort auch auf solche Betriebe ausgedehnt werden, wie für die Ernährung unbedingt erforderlich sind, also auch auf Gas, Wasser und Elektrizität. Ganz besonders wird auch dafür Propaganda gemacht, daß sich die Eisenbahner dem Generalstreik anschließen. Daß es in Berlin im Zusammenhang mit dem Generalstreik wieder zu einem bewaffneten kommunistischen Aufstand kommt, ist wenig wahrscheinlich. Die Kommunisten haben sich in der letzten Zeit in zwei Gruppen gespalten, in eine gemäßigtere und in eine ungemäßigtere Gruppe, die unter Führung von Hersfurth steht. Diese beiden Gruppen stehen einander ziemlich schroff gegenüber, sind sich aber gemeinsam mit den Unabhängigen in dem Mittel des Generalstreiks zum Sturze der jetzigen Regierung und der Ausrufung der Räterepublik einig. Bemerkenswert ist noch, daß in einer der letzten Beratungen der Kommunistenführer beschlossen worden ist, zum Mindesten den Terror zu schreiben. Führende Persönlichkeiten der Regierung sollen durch Attentate aus der Welt geschafft werden. Die Ereignisse der zweiten Aprilwoche können von entscheidender Bedeutung für die Zukunft des Reiches werden.

In einer Auslosung des W. L. B. über die Aufhebung zum Generalstreik in Berlin durch die Spartakisten und Unabhängigen und über deren Willkür gegen die verhafteten Freiwilligenkorps heißt es zum Schluß: Wir wissen nicht, was aus der Aktion zu einem Generalstreik am 8. April erwächst. Es kann aber keine Idee festgestellt werden: die „Freiheit“, das Berliner Organ der Unabhängigen, trägt den Hauptteil an der Schuld, wenn wieder Arbeiter durch Vagen verhetzt zu den Waffen greifen und aus neuem Blut fließen.

Der Generalstreik im Ruhrgebiet.

Essen, 6. April. Der Zentralrat teilt entgegen anderslautenden Meldungen mit: Bis jetzt haben von den Bergwerken der rheinisch-westfälischen Industrie 221 Zechen mit

372 000 Bergarbeitern im Generalstreik.

Die gesamte Arbeiterchaft des Rheinisch-Westfälischen Industriebezirks war es, von dessen Streikern die Forderungen und Arbeiterorganisation aller anliegenden Städte des Ruhrgebietes abhängig ist, hat sich dem Generalstreik geschlossen. Die Angestellten der Eisen- und Straßenbahnen haben sich ebenfalls dem Streik angeschlossen. Sämtliche Streikenden haben sich mit den Forderungen der revolutionären Bergarbeiter solidarisch erklärt.

Gegen die Stilllegung der Kruppischen Werke.

Essen, 6. April. Die christlich-nationale Arbeiterchaft des Kruppischen Werkes hielt heute eine von 10 000 Personen besuchte Massenversammlung ab, die gegen die spartakistische Stilllegung des Kruppischen Werkes energisch protestierte. Es wurde beschlossen, morgen früh geschlossen zur Kruppischen Fabrik zu marschieren und unter

Anwendung von Gewalt den Zugang zu den Arbeitsverhältnissen durch die von den Spartakisten betriebene Zwangsarbeit zu erzwingen. Auch der deutsche Arbeiterbund hat eine ähnliche Rundgebung veranstaltet. In Telegrammen an die Firma Krupp, das Generalkommando und die Reichsregierung wurden energisch behördliche Maßnahmen gegen das terroristische Treiben der Spartakisten auf dem Kruppischen Werk gefordert.

Verstärkter Besetzungszustand im Ruhrgebiet.

Dortmund, 3. April. Ueber das gesamte Ruhrgebiet ist mit sofortiger Wirkung der verstärkte Besetzungszustand verhängt worden.

Die Arbeiterbewegung in Düsseldorf.

Der laut Beschluß der Generalkreis-Kommission für Sonntag mittag in Düsseldorf angeführte Generalstreik hat bis jetzt die um 3 Uhr erfolgte Einstellung des Straßenbahnverkehrs wegen Strommangels zur Folge gehabt. Im Anschluss an große Versammlungen der Kommunisten bewegte sich nachmittags ein Demonstrationzug durch die Stadt. Restaurants und Kaffeehäuser sind geschlossen. Die Regierungstruppen haben umfassende Sicherheitsmaßnahmen getroffen. Bei der Abstimmung in den Düsseldorf Betrieben über die Beteiligung am Generalstreik sprachen sich für den Streik 14 800, dagegen 2 000 Arbeiter aus. Demnach die sozialistische Mehrheitspartei wie die christliche Gewerkschaft wenden sich in einer öffentlichen Rundgebung gegen den Generalstreikbeschluß. Die sozialistische Mehrheitspartei erklärte, daß sie es ablehnen müsse, sich weiter an der Generalstreik-Kommission in Düsseldorf zu beteiligen, welche den Namen der sozialistischen Partei zur Zerschlagung der öffentlichen Meinung mit unter den Streikaufruf gesetzt habe.

Beendigung des Bürgerabwehrkreises in Stuttgart.

Stuttgart, 5. April. Der Bürgerabwehrkreis ist für beendet erklärt worden. Die Tageszeitungen sind heute wieder erschienen, doch ruht noch der Verkehr.

Drohender Eisenbahnbeamtenstreik?

Ein Teil der Eisenbahnbeamten hat neue Gehaltsforderungen gestellt, und im Falle ihrer Nichtbewilligung mit dem Eintritt in den Streik zum 10. April gedroht. Die Regierung ist entschlossen, einem Eisenbahnbeamtenstreik mit den stärksten Mitteln entgegenzutreten und die dienstwilligen Beamten, die sich nach ihrer Meinung in der großen Mehrheit befinden werden, unter allen Umständen zu schützen.

Auf der Reichskonferenz deutscher Eisenbahn-Arbeiter in Frankfurt a. M. wurde u. a. die Verbindung aller Munitionstransporte auf der Eisenbahn gefordert, wogegen von den Vertretern aus Bayern und den süddeutschen Provinzen Einspruch erhoben wurde. In der Vorlage über das Rätegesetz wurde die resolute Überführung der gesamten Verwaltung in die Hände von durch die Arbeiterchaft gewählten Vertrauensleuten gefordert.

Der Schiedsspruch in der Metallindustrie.

Die Verhandlungen des Schlichtungsausschusses Groß-Berlin unter Leitung eines Vertreters des Demobilisierungsausschusses sind Sonntagabend zu Ende geführt worden. Der Schiedsspruch, dessen Abfassung zuerst in Arbeit ist, wird zwar in Bezug auf die Gehaltsregelung sehr zu Gunsten der Angestellten ausfallen, aber hinsichtlich des Mindestlohnungsgrechtes sich dem Standpunkt der Arbeitgeber anschließen.

Clemenceaus hartnäckige Unentwegtheit.

Die Kraft des nationalalliierten Einflusses in Paris, deren Hauptträger der greise Fige selbst ist, erscheint nach keineswegs gebrochen. Die gelegentlichen Zugeständnisse, die die französische Politik unter dem Drucke Englands-Amerikas macht, werden stets wieder aufgehoben durch neue Formulierungen der alten, als erlösbare angelegene Gewaltforderungen gegen Deutschland. Die angebliche Krankheit Willsons soll sich dem auch als ein politischer Schicksal darstellen. Der Präsident soll sich geneigt haben, weiteren fruchtlosen Beratungen beizutreten. Sein Vertreter Derst Huls soll in dieser Hinsicht ziemlich deutlich geworden sein. Der Verdammerat lag in Willsons Wohnung, um diesem stets sofort informieren und zu Rate ziehen zu können.

Weiterdings zieht die nationalalliierte Pariser Presse die Möglichkeit einer erneuten Weigerung Deutschlands, einen Gewaltfrieden zu unterzeichnen, stark in Zweifel. Man glaubt nicht daran, daß man sich bei uns ersthaft dem Bolschewismus in die Arme werfen könnte. Frankreich

will sich nicht verflüchten lassen. Nun, wir können uns in Deutschland nur ebenfalls die Meinung zu Herzen nehmen. Eine entschlossene und hartnäckige Weigerung, uns bescheiden, anzupflandern und abzurufen zu lassen, wird uns allein die Möglichkeit einer Wuchererzählung als Welt gewähren.

Zerschlagung der öffentlichen Meinung.

Berlin, 5. April. Die „Voss. Ztg.“ schreibt über das Ergebnis der Danziger Frage: Aus der Tatsache, daß die Entente nicht auf ihrem Scheitern bestand, geht hervor, daß die Waffenstillstands-Kommission ihre Absichten der deutschen Öffentlichkeit von vornherein zu Unrecht als besonders feindselig schätzte. Es kann nicht etwa davon die Rede sein, daß die aufgeregte Behandlung der Angelegenheit zu einer Umänderung im feindlichen Lager geführt hat. Daß dem deutschen Volke auch bei dieser Gelegenheit die Lage zunächst in den schwärzlichen Farben geschildert, und daß namentlich die Pläne der Franzosen als äußerst bedrohlich und feindselig dargestellt wurden, entspricht einem Brauch, den wir für gefährlich und verderblich halten. Reineswegs kann davon gesprochen werden, daß die überlegene Staatskunst der deutschen Waffenstillstands-Kommission und ihre Vorherrschaft in Spa über die Mächte der Finsternis gelang hat. Man hat sich angesprochen und man hat sich verstanden, weil man sich verständigen wollte. Das ist alles.

Willsons Heimkehr.

Paris, 5. April. (Ueber Paris). In Washington glaubt man zu wissen, daß Willson hofft, gegen den 20. April in die Vereinigten Staaten heimzukehren zu können. Der Präsident würde vor seiner Abreise von Frankreich den Rongkreiß für die ersten Tage des Mai zu einer außerordentlichen Tagung einberufen.

Umerhandelt Willson mit Lenin?

Saag, 5. April. In der englischen Presse mehren sich die Anspielungen darauf, daß Willson direkt mit Lenins Regierung unterhandelt und sie zum Frieden heranziehen will.

Bern, 6. April. Ein Friseurgespräch aus Moskau meldet, daß dem Friedenskongreß nunmehr konkrete Vorschläge, die von Lenin unterzeichnet sind, vorliegen, mit denen sich die Konferenz in den nächsten Tagen eingehend befassen wird. In eingehenden Kreisen glaubt man an die Möglichkeit, die Feindseligkeiten zwischen Entente und Rußland zu beendigen.

Stürmische Vorgänge in Petersburg.

Amsterd., 5. April. „Times“ meldet aus Petersburg, daß der Streik der Arbeiter in Petersburg anhält. Die Hälfte der Arbeiter in den Postämtern hat die Arbeit niedergelagt. Sozialrevolutionäre Proklamationen wurden verteilt, in denen die Arbeiter angeportet wurden, die bolschewistischen Kommissare abzusetzen. Eine Kompanie Matrosen, die ausgelandt worden war, um eine Verarmmlung auseinanderzuführen, weigerte sich, das Feuer zu eröffnen.

Die polnische Truppentransporte durch Deutschland.

Einer Havas-Meldung aus Spa zufolge werden die Truppen der Armee Haller 3. L. auf der Bahnlinie Coblenz-Gießen-Kassel-Salle-Gießen-Rattum-Vissa-Rothsch befördert, 3. L. über Gießen und Königsdorf nach Polen befördert werden. Die Verpflegung und Ausrüstung der Truppe ist durch ein Sonderabkommen geregelt. Nach Meldungen Pariser Blätter besteht laut Information der Telegraphenkompanie die Armee Haller, die auf Grund des Abkommens in Spa durch Deutschland nach Polen gebracht wird, aus sieben Divisionen zu je 15 000 Mann nebst der dazu gehörigen Artillerie. Bei jeder Division befinden sich außerdem 250 französische Offiziere und dementsprechend französische Freiwillige. Die französischen Freiwilligen sollen vornehmlich für polnische Formationen bilden, mit deren Hilfe das polnische Heer, um den Kampf mit den Bolschewisten anzubahnen, auf eine Stärke von 250 000 bis 300 000 Mann gebracht werden soll.

Danzig eine Freistadt?

Amsterd., 5. April. Reuters berichtet aus Paris: Die Frage von Danzig ist so gut wie gelöst und zwar in dem Sinne, daß Danzig Freistadt wird mit eigener Verwaltung, die wahrscheinlich dem Namen nach unter polnische Kontrolle kommt.

Gegen solche Absichten müßte von vornherein im ganzen Reich heftigster Einspruch erhoben werden. Ein Freistaat unter polnischer Kontrolle ist nur eine Umkleidekabine polnischer Anexion und muß unter allen Umständen verworfen werden.

Statt besonderer Anzeige.

Am 6. April verstarb im Elisabethkrankenhaus zu Halle a. d. Saale meine inniggeliebte Frau, unsere treusorgende Mutter, Tochter und Schwester

Hedwig Boltze
geb. Stürcke

im Alter von 48 Jahren nach einem Leben voller Liebe und Güte.

Merseburg, Domstrasse 10
Erfurt, Burgstrasse 6, den 6. April 1919.

Im Namen der trauernden Hinterbliebenen:

- Otto Boltze**, Oberregierungsrat.
- Erich Boltze**, Dr. jur. Referendar.
- Otto Boltze**, Stud. jur.

Die Beisetzung findet im engsten Familienkreise in Erfurt statt. Es wird gebeten, von Beileidsbesuchen Abstand zu nehmen.

**... Grosse allgemeine ...
Einspruchs-Versammlung**

für Männer und Frauen
gegen jede gewalttätige Rodrennung deutscher Gebietsteile

Dienstag, den 8. April 1919, abends 7 Uhr
in der städtischen Turnhalle, Wilhelmstraße.

Redner: Stifts-Inspektor Professor Bithorn.

Es soll eine einmütige Kundgebung der Einwohner Merseburgs werden gegen die von unseren Feinden geplante Zerstückelung des deutschen Reiches, gegen willkürliche Unierscheidungen und Verächtlichmachung deutscher Kultur und ... deutschen Wirtschaftslebens. ...

Deshalb kommt alle Männer und Frauen jeden ... Standes und jeder Parteilichung. ...

Alte sozialdemokratische Partei. — Deutsche demokratische Partei.
Deutsch-nationale Volkspartei. — Deutsche Volkspartei.
Christliche Volkspartei.

Artilleristen!

Der Freiwilligen-Verband des
Thüring. Husaren-Regt. Nr. 12, Zorgeu,
stellt noch ein:

- 1 **Waffenmeister** für Artillerie,
- 2 **Schleffer**,
- Kraftfahrer**.

Zu beschränkter Anzahl **Kanoniere**, die an der I. B. D. 16 ausgebildet sind, und Kanoniere, die bei reitenden Abteilungen gedient haben

Außerdem
werden noch eingestellt:

- 4 **Küche**,
- 4 **Schuhmacher**,
- 4 **Schneider**, etwa
- 25 **M.-G.-Schützen**,

die im Reiten ausgebildet sind.

Nachricht des Verbandes aus Feld erfolgt in nächster Zeit! Bitte geboten.

Werbung umgehend!

Bedingungen wie üblich!

Fabrikantweise stellen Bezirkskommandos aus, im Notfall werden sie vom Oberamt auf Anfordern überfandt.

Werbeamt Thüring. Husaren-Regt. No. 12,
Zorgeu/Elbe, Kavallerie-Kaserne.

**Fast neuer
Zimmer-Auderapparat**
zu verkaufen
Domstraße 4.

Cinophontheater

Fernruf 215 Grosse Ritterstrasse 1 Fernruf 215
Ab Dienstag bis Donnerstag:

Aus 1000 Meter Höhe.

Außerst spannendes Sensations-Detectiv-Drama in 6 Akten.

Wenn nie von Liebe Leidgeschah

Ergreifendes Drama in 6 Akten mit der beliebten Künstlerin
LOTTE NEUMANN.
Ab Freitag:

Das Monumentalwerk „OPIMUM!“

Casino

Am **Mittwoch, den 9. d. M.,**
abends 7/8 Uhr Vortrag über:
Freie Liebe oder Ehe??

Redner: **Dr. Martin Dipe.**

Obiger Vortrag wurde in allen Städten, wie Leipzig, Dresden, Jamburg, Rasthof u. s. m. des letzten Jahres wegen 2-4 mal wiederholt werden. Dr. Dipe gilt als einer der bedeutendsten Redner.
Eintritt 0,50 und 1 Mark, num. Karten 2 Mark.
Karten nur an der Abendkasse ab 6 Uhr.

**Eiserne sägliche Pflüge,
Kartoffel-Zurgenzieher, Markiere,
Säckselschneid-Maschinen,
sowie sämtliche Ersatzteile am Lager vorrätig**
Gebr. Seibicke, Eisen-Handlung.

Gastwirte!

... Reparaturen ...
an Bierdruckapparaten
werden schnell und sachgemäß ausgeführt
Telephon 203. von **Gustav Engel.**

Wohnung

von 5 bis 6 Zimmern mit Zubehör per
1. Juli ev. später von ruhigen Mietern
gesucht.

Gest. Offerten an die Exp. d. Zeitung
unter Chiffre A. B. 128.

Geschäfts-Eröffnung.

Teile der geehrten Einwohner von Merseburg und Umgegend mit, daß ich die

Bäckerei,

vormals **Elbe, Neumarkt 64,**

übernommen habe und vom 8. April ab eröffne. Es wird mein Bestreben sein, meine verehrten Kunden zu ihrer Zufriedenheit zu bedienen und bitte ich das meinem Bergänger geschenkte Vertrauen auf mich übertragen zu wollen.

Vorbereitungsvoll

Bruno Braunsdorf.

Die Mitglieder der **Kuppe-Wasserwerksgesellschaft** zu **Wegwitz** werden zu der am **22. April** vom **Tag 4 Uhr** in der **Reichshaus** zu **Wegwitz** abendamtlichen **Generalversammlung** hiermit eingeladen.

- Tagesordnung:**
1. Neuwahl des Gesamtvorstandes.
 2. Berichtendes.
- Wegwitz, den 5. April 1919
Der Verwaltungsausschuss.

**Beamten-
Wirtschafts-Berein.**
Speise-, Zunder,
— Abgabe gegen Marken,
Zigaretten und andere Waren
eingetroffen.

Täglich frisches Spinal
das Bund 45 Pf. empfiehlt
A. Schulz
Weiße Mauer 30 Fernruf 336

**Wer verkauft
sein Wohn- oder Geschäftshaus, Landwirtschaft, Gut oder sonst Aneben?**
Uns. a. d. Beilage des **Verkaufs-Markt** Merseburg 14, Fernruf 336, Reichshaus, Tel. 1. Keine Provision! Verkaufter folgt folgen!

Grauer Militärmantel
zu verkaufen. Näheres in der Expedition dieses Blattes.

Zwei unterhaltene
Herrn-Räder
und ein **Damenrad**
mit Gummibereifung anzuverkaufen
Reichenfels a. S.
Schützenstraße 14, pt.

Hund zum Ratten fangen
zu kaufen oder leihen gesucht
Entenplan 8.

Wer will Adressen schreiben?
sich schriftstellerisch betätigen?
sucht lohn. Vertrieh, od. sonst.
Verdienst? Näheres gegen Rückporto
gratis Germania-Verband Nürnberg 1.

Stadttheater Halle
Dienstag, 7 Uhr:
„Gewitter.“
Mittwoch, 7 Uhr: „Aida.“

Tivoli-Theater
Merseburg.
Dr.: **Arthur Dechant.**
Dienstag, den 8. April,
abends 7/8 Uhr:

Gastspiel Ludwig Heine.
Zum letzten Male!

Die Geisha.
Operette in 3 Akten von E. Jones.

Dienstag, den 10. April,
abends 7/8 Uhr:
Gastspiel Ludwig Heine.

Die Benefiz
für **Emmi Moser.**
Fantasia.
Operette in 3 Akten von Fr. Suppé.

**Das gute Licht
gibt nur Bild!**
Weiße Dauerlicht-
Taschenlampen-Batterie.
C. Höser
Installationsgeschäft, Markt 8
Telephon 622.

Rochfrau
für sofort gesucht
Garnison-Kazarett.

Jung. Regierungsbeamter sucht
15. April beherberg. möbliertes
Schlaf- u. Arbeitszimmer
Offert. mit Preis an Adel, Duer-
furt, Braunsstraße 5.

Suche per 1. Mai od. später
2-3 Zimmer-Wohnung
ev. Haus mit Garten
Nähe Werseburg.

Harimetz, Weihen, Str. 38p.

Dienstmädchen erhält
wer die **Minerva-Zeitung** **Lauda**
zur Infektion bringt.

Am 7. d. M. verlege ich mein Geschäft nach
BURGSTRASSE 15.

Sämtliche Neuheiten der Frühjahr- und Sommer-Saison sind eingetroffen.

Großes Lager in Damen- und Kinder-Hüten.

... Reiche Auswahl in Sport-Hüten. ...

Umarbeiten von Seiden- und Vorken-Hüten auf moderne und schick Formen.

fa. **Else Pöhscher,**
Inh.: M. Emsel.

Unsere Filiale in Merseburg befindet sich jetzt:
Burgstraße 13

„UNION“

Färberei und chemische Reinigungs-Anstalt
F. Geilon.

Verordnung, betreffend die Zusammensetzung der Kreistage und einige weitere Änderungen der Kreisordnungen.

Vom 18. Februar 1919.

Die Preussische Regierung verordnet mit Gesefkraft das folgt:

- § 1.
Wahlberechtigt zum Kreistag ist:
1. der Wahlverband der Städte, der die Stadtgemeinden des Kreises nach näherer Bestimmung der einzelnen Kreisordnungen umfaßt,
 2. der Wahlverband der Landgemeinden (in der Rheinprovinz: der Landbürgermeistereien, in Westfalen: der Amtsvorstände), der die Landgemeinden (Landbürgermeistereien, Amtsvorstände) und die noch nicht eingemeindeten Gutsbezirke umfaßt.

§ 2.
Die jedem Kreise nach den bestehenden Bestimmungen zugehörige Zahl von Kreistagsabgeordneten wird auf die Wahlverbände (§ 1) nach folgenden Grundätzen verteilt:

1. Die Zahl der städtischen Abgeordneten wird nach dem Verhältnis der städtischen und ländlichen Bevölkerung, wie es durch die letzte allgemeine Volkszählung festgestellt ist, bestimmt.
2. Die nach Abzug der städtischen Abgeordneten übrig bleibende Zahl der Kreistagsabgeordneten wird von dem Wahlverbände der Landgemeinden (Landbürgermeistereien, Amtsvorstände) gemäß.

In Kreisen, in denen keine Stadtgemeinde vorhanden ist, werden sämtliche Kreistagsabgeordnete von dem Wahlverbände der Landgemeinden (Landbürgermeistereien, Amtsvorstände) gewählt.

§ 3.
Einseitlich der Verteilung der von dem Wahlverbände der Städte zu wählenden Abgeordneten auf die einzelnen Städte und die Bildung von Städtewahlbezirken (unter hinsichtlich der Wahlen in den Städten bezw. Städtewahlbezirken) verwendet es bei den bestehenden Bestimmungen mit folgenden Maßgaben:

1. Für die Wahlen der städtischen Kreistagsabgeordneten sind die Stadtverordnetenversammlungen (Bürgervorsteherkollegien) ohne Beteiligung der Magistratrat zu wählen.
2. In Städtewahlbezirken treten die Stadtverordnetenversammlungen (Bürgervorsteherkollegien) der beteiligten Städte ohne Beteiligung der Magistratrat zu einer gemeinschaftlichen Wahlversammlung an dem von dem Kreisausschuß bestimmten Wahlort und der Zeit und dem Vorzuge des von der Wahlversammlung zu wählenden Stadtverordneten (Bürgervorstehers) zur Wahl zusammen.
3. Die Wahlen erfolgen in Städten oder Städtewahlbezirken, auf die mindestens drei Kreistagsabgeordnete entfallen, nach den Grundätzen der Verhältniswahl; die näheren Bestimmungen über das Verhältniswahlsystem erläßt der Kreisausschuß.

§ 4.
Soweit bei der Unterverteilung der dem Wahlverbände der Landgemeinden (Landbürgermeistereien, Amtsvorstände) zugewiesenen Kreistagsabgeordneten auf eine Landgemeinde (Landbürgermeisterei, einen Amtsvorband) nach der Seelenzahl mindestens ein Abgeordneter entfällt, erfolgen die Wahlen durch die Gemeindevertretung dieser Gemeinde (durch die Bürgermeisterei, Amtsvorversammlung dieser Bürgermeisterei bzw. dieses Amtsvorbandes). Dabei sind, soweit auf eine Landgemeinde (Landbürgermeisterei, einen Amtsvorband) mindestens drei Kreistagsabgeordnete entfallen, die Wahlen nach den Grundätzen der Verhältniswahl vorzunehmen; die näheren Bestimmungen hierüber erläßt der Kreisausschuß.

Für die Wahl der übrigen auf diesen Wahlverband entfallenden Kreistagsabgeordneten werden die zugehörigen Landgemeinden und Gutsbezirke (Landbürgermeistereien, Amtsvorstände) zu Wahlbezirken nach Maßgabe der bestehenden Bestimmungen vereinigt, auf deren jeden indessen mindestens drei Abgeordnete entfallen. Ist hiernach eine Wahlbezirksbildung nicht möglich, so findet die Wahl ohne Wahlbezirke statt. Die in diesem Abfage behandelten Kreistagsabgeordneten werden im Wege der allgemeinen, unmittelbaren und geheimen Wahlen nach den Grundätzen der Verhältniswahl gewählt. Jeder Wähler hat eine Stimme, wahlberechtigt sind alle im Verlage der deutschen Reichsangehörigkeit und der bürgerlichen Ehrenrechte befindlichen Männer und Frauen, welche das zwanzigste Lebensjahr vollendet haben, im Kreise seit sechs Monaten ihren Wohnsitz haben und weder entmündigt sind, noch unter vorläufiger Vormundschaft stehen. Wohnsitz im Kreise hat jeder, der in einer Wohnung unter Umständen inne hat, die auf die Wahlstimm einer dauernden Verbehaltung schließen lassen.

Bei den erstmaligen Kreistagswahlen ist gegen die Bildung von Wahlbezirken (Abs. 2) die Beschwerde an das Ministerium des Innern binnen zwei Wochen zulässig.

§ 5.
Für die Wahlen der auf Grund des § 4 Abs. 2 zu wählenden Kreistagsabgeordneten sind erstmalig die Wählerlisten zur preussischen Landesversammlung anzuwenden. Sont dem Erfordernisse des sechsmonatlichen Wohnsitzes im Kreise wird hierbei abgesehen.

Maßnahmen in die Wählerlisten gemäß § 6 Abs. 2 der Wahlordnung für die Wahlen zur verfassunggebenden deutschen Nationalversammlung (Reichs-Gesetzbl. S. 1353) sind zulässig.

Im übrigen gilt die im vorigen Abfage genannte Wahlordnung hinsichtlich der Wahlen nach § 4 Abs. 2 mit folgenden Maßgaben:

1. Der Kreisausschuß legt nach Bedarf innerhalb der Wahlbezirke oder im Falle des § 4 Abs. 2 Satz 2 innerhalb der bei der unmittelbaren Wahl beteiligten Kreistelle Stimmbezirke fest.
2. Der Kreisausschuß ernennt für jeden Wahlbezirk oder im Falle des § 4 Abs. 2 Satz 2 für die bei der unmittelbaren Wahl beteiligten Kreistelle einen Wahlkommissar, für jeden Stimmbezirk einen Wahlvorsteher und einen Stellvertreter für letzteren. Der Wahlvorsteher ernennt aus den Wahlberechtigten des Stimmbezirks zwei bis vier Weisiger und einen Schriftführer.
3. Der Kreisausschuß ist berechtigt, die in §§ 11 und 12 des Reichswahlgesetzes vom 30. November 1918 (Reichs-Gesetzbl. S. 1345) und § 12 und 17 der Wahlordnung vom 30. November 1918 (Reichs-Gesetzbl. S. 1348) vorgesehenen Fristen abzuändern.
4. In Wahlbezirken oder im Falle des § 4 Abs. 2 Satz 2 in den bei der direkten Wahl beteiligten Kreistellen müssen die Wahlvorstände von mindestens 15 zur Ausübung der Wahl berechtigten Personen der Wahlbezirke (Kreistelle) unterzeichnet sein.

§ 6.
Wahlbar zum Mitgliede des Kreistags ist im Wahlverbände der Städte jeder im Verlage des Gemeindegewaltrechts befindliche Einwohner der im Kreise gelegenen Städte, im Wahlverbände der Landgemeinden (Landbürgermeistereien, Amtsvorstände) jeder wahlberechtigte Einwohner einer kreisangehörigen Landgemeinde oder eines kreisangehörigen Gutsbezirkes. Dabei ist stets mindestens ein sechs Monate langer Wohnsitz im Kreise erforderlich.

§ 7.
Aufgehoben werden Vorschriften, wonach bestimmte Beamtengruppen von der Wahl zum Kreistag oder zum Kreisausschuß ausgeschlossen sind.

§ 8.
Durch Kreistagsbeschluß kann für die Mitglieder des Kreistags und des Kreisausschusses eine angemessene Entschädigung für die Teilnahme an Sitzungen dieser Körperschaften festgelegt werden; im allgemeinen ist dann aber nur eine Vergütung festzusetzen, welche den Reiseflohen und dem entgangenen Arbeitsverdienste entspricht.

Einseitlich der Vergütungen für die Mitglieder der Kreis-Kommissionen verwendet es bei den bestehenden Bestimmungen.

§ 9.
Soweit in den vorstehenden Bestimmungen nichts anderes vorgesehen ist, gelten für die Zusammensetzung der Kreistage sinntsprechend die bisherigen Vorschriften einseitlich der §§ 2 ff. des Gesetzes vom 6. Juni 1900 (Gesetzsamml. S. 147).

§ 10.
Die bestehenden Kreistage werden aufgelöst. Es ist sofort eine anderweite Verteilung der Kreistagsabgeordneten auf die einzelnen Wahlverbände und bis spätestens zum 4. Mai 1919 eine Neuwahl sämtlicher Kreistage vorzunehmen. Die anderweite Verteilung bleibt für einen Zeitraum von je sechs Jahren maßgebend. Im übrigen behält es bei den bestehenden Bestimmungen der Kreisordnungen sinntgemäß sein. Die Mitglieder des Kreistags bleiben bis zur erfolgten Neuwahl in ihren Ämtern.

§ 11.
Die neu gewählten Kreistage sind binnen 30 Tagen nach der Wahl zusammenzuberufen und haben dabei die neuen Mitglieder für die Kreisausschüsse und die Kreis-Kommissionen zu wählen.

Die Wahlen zum Kreisausschuß und zu den Kreis-Kommissionen erfolgen nach dem Verhältniswahlsystem, für das die näheren Bestimmungen durch Kreistagsbeschluß getroffen werden.

Wahlbar zum Kreisausschuß und zu den Kreis-Kommissionen ist jeder wahlberechtigte Einwohner einer Gemeinde oder eines Gutsbezirks des Kreises. Dabei ist stets mindestens ein sechs Monate langer Wohnsitz im Kreise erforderlich.

Sie zu der Neuwahl (Abs. 1) bleiben die Mitglieder der Kreisausschüsse und der Kreis-Kommissionen behufs Erledigung der laufenden Geschäfte in ihren Ämtern.

§ 12.

- § 74 der Kreisordnung für die Provinzen Ost- u. Westpreußen
- Brandenburg, Pommern, Schlesien und Sachsen,
- § 24 der Kreisordnung für die Provinz Nassau,
- § 22 der Kreisordnung für die Provinz Hannover,
- § 66 der Kreisordnung für die Provinz Schleswig-Holstein,
- § 80 der Kreisordnung für die Rheinprovinz,
- § 80 der Kreisordnung für die Provinz Westfalen

erhalten folgende Fassung:
Der Landrat wird vom Staatsministerium ernennt.
Der Kreistag ist befugt, für die Besetzung des erledigten Landratsamts geeignete Personen in Vorschlag zu bringen.
§ 13.
Die Provinzen Posen und Westpreußen, der Regierungsbz. Pommern und die Hohenzollernschen Lande bleiben bis auf weiteres von dem Geltungsbereich der Bestimmungen in §§ 1 bis 11 dieser Verordnung ausgeschlossen.

Weimar, den 18. Februar 1919.

Die Preussische Regierung.

Sirch. Braun. Fischbeck. Gaenisch. Sübekum. Heine.

Bestimmungen

für die Wahlen zum Kreistag in dem Wahlverbände der Landgemeinden und Gutsbezirke des Kreises Merseburg.

1. Die in der Verordnung vorgesehene anderweite Verteilung der Kreistagsabgeordneten auf die einzelnen Wahlverbände hat der Kreistag in seiner Sitzung am 26. März 1919 wie folgt vorgenommen:
Es wählen:
a) der Wahlverband der Städte
Stadt Merseburg 6 Abgeordnete
Sachsenh. 2
Sachsen 2

- a) Landrecht u. Schöffrecht zusammen 2
 - b) der Wahlverband der Landgemeinden u. Gutsbezirke Landgemeinde Papitz 1 die übrigen Landgemeinden und Gutsbezirke 22 zusammen 23 Abgeordnete.
- In den Städten wählen die Stadtverammlungen ohne Magistratrat und in Papitz die Gemeindevertretung.

2. Nachstehend wird die Einteilung des Wahlverbandes der Landgemeinden und Gutsbezirke in Wahl- und Stimmbezirke, die Namen der Wahlkommissare und Stellvertreter für die 7 Wahlbezirke, die Namen der Wahlvorsteher und Stellvertreter für die Stimmbezirke (innerhalb der Wahlbezirke) die Wahlorte, der Wahltag und die Wahlzeit, zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Die Herren Gemeindevorsteher und wahlberechtigten wohnen in ihren Gemeinden und Ortsbezirken noch besonders bekannt zu machen.

2. Da auf jeden Wahlbezirk mindestens je 3 Abgeordnete entfallen, muß nach dem Verhältniswahlsystem gewählt werden. Die Wahlkommisäre der 7 Wahlbezirke werden noch nähere Bestimmungen erlassen.

4. Als einheitlicher Termin für beide Wahlverbände wird der 4. Mai 1919 und als Wahlzeit für den Wahlverband der Landgemeinden und Ortsbezirke von 9 Uhr vormittags bis 5 Uhr abends festgesetzt.

5. Die Papiere der Unterschriften, welche für die Gültigkeit eines Wahlvorschlages erforderlich sind, wird im Wahlverband der Landgemeinden und Ortsbezirke auf 20 festgelegt.

6. Die Zeit für die Aufforderung zur Einreichung der Wahlvorschlüge durch die 7 Wahlkommisäre wird auf spätestens 14 Tage vor dem Wahltag festgesetzt.

7. Die Wahlvorschlüge müssen spätestens am 10. Tage beim Wahlkommisär eingereicht sein; Wahlvorschlüge können auch vor der öffentlichen Aufforderung beim Wahlkommisär eingereicht werden, sobald dieser ernannt und bekannt ist.

8. Die gesetzlich vorgesehene Frist von spätestens am 7. Tage vor dem Wahltag für Verbindung und Beseitigung von Mängeln der Wahlvorschlüge und spätestens am 5. Tage vor dem Wahltag für die amtliche Veröffentlichung der Wahlvorschlüge bleibt bestehen.

9. Die für die Wahlbezirke ernannten Wahlvorsteher

ernennen aus den Wahlberechtigten des Wahlbezirks 2 bis 4 Mitglieder und einen Schriftführer.

10. Für die Prüfung der Wahlvorschlüge und ihrer Verbindung sowie für die Ermittlung des Wahlergebnisses wird durch den Wahlkommisär für jeden Wahlbezirk ein Wahlausschuß gebildet, der aus dem Wahlkommisär als Vorsitzenden und vier Mitgliedern besteht. Der Wahlausschuß faßt seine Beschlüsse mit Stimmenmehrheit.

Nach der öffentlichen Bekanntgabe der zugelassenen Wahlvorschlüge können diese nicht mehr zurückgenommen und ihre Verbindung kann nicht mehr aufgegeben werden.

11. Die Wahllisten zur preussischen Landesversammlung sind zu Grunde zu legen.

Merseburg, den 26. März 1919.

Der Kreis-Ausschuß.

Freiherr v. Wilmowski. Schmidt. p. Trotha.

No. des Wahlbezirks	Name des Wahlkommisärs	Wohnort des Wahlkommisärs	No. des Wahlbezirks	Name des Wahlvorstehers	Wohnort des Wahlvorstehers	Name des Stellvert. Wahlvorstehers	Wohnort des Stellvert. Wahlvorstehers	Wahlort	Wahltag und Wahlzeit	
I.	Regierungs-Ressort v. Trotha-Schöpan	Proturist Schreiber in Bentendorf	1	Vassendorf, Gem. Gut	Rittergutsbes. Ditto	Vassendorf	Districtrichter Fuh	Vassendorf	Gemeinde-Wahlhof	4. Mai 1919 von 9 Uhr vorm. bis 5 Uhr abds.
			2	Schlettau, Gem. Angersdorf, Gem. Gut	Districtrichter Schmidt	Schlettau	Districtrichter Schöden	Angersdorf	Gemeinde-Wahlhof	
			3	Beuschütz, Gem. Gut	Inspektor Räder	Beuschütz	Districtrichter Seib	Beuschütz	Koch'scher Wahlhof	
			4	Hollenben, Gem. Gut	Mühlensbes. Traue	Hollenben	Gutsbesitzer Ed. Weiße	Hollenben	Gemeinde-Wahlhof	
			5	Bentendorf, Gem. Gut	Gemeindevorsth. Mühlmann	Bentendorf	Fabrikdirektor Wille	Bentendorf	Mühlmann'scher Wahlhof	
			6	Delitzsch a. B., Gem. Gut	Dampfmotorenbes. Franke	Delitzsch a. B.	Gemeindevorsth. Hobe	Delitzsch a. B.	Müllers'scher Wahlhof	
			7	Dörkewitz, Gem. Gut	Gemeindevorsth. Göbe	Dörkewitz	Landwirt Ditto Dieter	Dörkewitz	Darnitz'scher Wahlhof	
			8	Hohenweiden, Gem. Gut	Gemeindevorsth. Albers	Neukirchen	Gemeindevorsth. Bernheim	Hohenweiden	Schay'scher Wahlhof, Neukirchen	
			9	Haitmannsdorf, Gem. Gut	Paktor Sannemann	Corbetha	Julius Pfrod	Corbetha	Wahlhaus	
			10	Schöpan, Gem. Gut	Reg.-Ressort v. Trotha	Schöpan	Ingenieur Ballhaus	Schöpan	Wahlhofs-Raben	
II.	Amtsvorsteher Cornelius in Hoffen	Districtrichter Jatz in Anapendorf	11	Anapendorf, Gem. Gut	Landwirt Fritz Trauendorf	Anapendorf	Landwirt Otto Kahlke	Anapendorf	Wahlhaus	
			12	Reichsfeld, Gem. Gut	Gemeindevorsth. Hoffmann	Milhan	Landwirt Carl Coblens	Bischdorf	Wahlhaus Reichsfeld	
			13	Händorf, Gem. Gut	Gemeindevorsth. Seibitz	Händorf	Landwirt Lange	Händorf	Wahlhaus	
			14	Al. Raachstedt, Gem. Gut	Gemeindevorsth. Peter	Al. Raachstedt	Schöffe Otto Rosenkranz	Al. Raachstedt	Gemeinde-Wahlhof	
			15	Oberkriegsdorf, Gem. Gut	Inspektor Marschhausen	Unterkriegsdorf	Gemeindevorsth. Ditto	Oberkriegsdorf	Wahlhaus in Unterkriegsdorf	
			16	Burgraden, Gem. Gut	Districtrichter Busch	Burgraden	Gemeindevorsth. Vogel	Klein-Gräfenhof	Wahlhaus Burgraden	
			17	Cracau, Gem. Gut	Gemeindevorsth. Hülse	Cracau	Schöffe Gustav Fuh	Cracau	Wahlhaus	
			18	Niederclöbican, Gem. Gut	Amtsvorsteher Vogel	Niederclöbican	Districtrichter Neubart	Bünshendorf	Wahlhaus in Niederclöbican	
			19	Oberclöbican, Gem. Gut	Gemeindevorsth. Wehr	Oberclöbican	Landw. Ferns. Scheiding	Oberclöbican	Wahlhaus	
			20	Niederwänisch, Gem. Gut	Gemeindevorsth. Weber	Niederwänisch	Landw. Ferns. Häfendorf	Niederwänisch	Wahlhaus Ocker	
			21	Gr. Gräfenhof, Gem. Gut	Landwirt Riß, Schlegel	Gr. Gräfenhof	Meister Aug. Pöhl	Groß-Gräfenhof	Dieckhoff'scher Wahlhof	
			22	Schottterey, Gem. Gut	Gemeindevorsth. Emil Janke	Schottterey	Louis Saal	Schottterey	Hübald'scher Wahlhof	
			23	Collenbey, Gem. Gut	Gemeindevorsth. Klee	Collenbey	Schöffe Waner	Collenbey	Wahlhaus Collenbey	
			24	Burgliebenau, Gem. Gut	Gemeindevorsth. Thielecke	Burgliebenau	Landwirt Albert Klemm	Burgliebenau	Sonnemann'scher Wahlhof	
			25	Neuschau, Gem. Gut	Gemeindevorsth. Schlegel	Neuschau	Hilf. Vogls Landwirt	Neuschau	Steinfelder'scher Wahlhof	
			26	Kragaritz, Gem. Gut	Gemeindevorsth. Schmidt	Kragaritz	Gärtner Böwe	Kragaritz	Schmidt'scher Wahlhof, Kragaritz	



No. des Wahlbezirks	Name des Wahlkommissars	Name des Wahlkommissars	Wohnort des Wahlkommissars	No. des Stimmbezirks	Zum Wahlbezirk gehörende Gemeinde, Kreisbezirk.	Name des Wahlvorstehers	Wohnort des Wahlvorstehers	Name des Stellvertr.	Wohnort des Stellvertr.	Wahlort	Wahltag und Wahlzeit			
V.	3	Amtsvorsteher Pfeifer in Dürrenberg	Amtsvorsteher Brandt in Frankleben	68	Wöllitz, Gem.	Gemeindevorh. Ringelbe	Wöllitz	Schöffe Carl Ritter	Wöllitz	Wahlhof Rössen	4. Mai 1919 vom 9 Uhr vorm. bis 5 Uhr abd.			
				69	Daspig, Gem.	Schöffe, Rnauth	Daspig	Schöffe Kurt Pfod	Daspig	Wahlhof Daspig				
				70	Eröllwitz, Gem.	Gemeindevorh. Wetterke	Eröllwitz	Landwirt Rud. Burthardt	Eröllwitz	Wahlhof Eröllwitz				
				71	Nirchsföhrendorf, Gem.	Gemeindevorh. Hartung	Nirchsföhren- dorf	Schöffe Aug. Koblenz	Nirchsföhren- dorf	Wahlhof das.				
				72	Spergau, Gem.	Gemeindevorh. Buschendorf	Spergau	Landwirt Rud. Buschendorf	Spergau	Wahlhof Steller				
				73	Dürrenberg, Gut	Kapitänbesel. Dr. Wunderlich	Dürrenberg	Amtsvorsteher Pfeifer	Dürrenberg	Knappschafts- sammlungs- saal				
				74	Tollwitz, Gem.	Gemeindevorh. Rieck	Tollwitz	Gärtner Wilh. Beyne	Tollwitz	Müllers Wahlhof				
				75	Teuditz, Gem. Gut	Rittergutsbes. Rönneke	Teuditz	Gemeindevorh. Röllig	Teuditz	Rehner's Wahlhof				
VI.	4	Amtsvorsteher Weibahn, Wighersdorf	Amtsvorsteher Burthardt, Rößen	76	Rauern, Gem.	Gemeindevorh. Freyßmar	Rauern	Gemeindevorh. Fessel	Rauern	Wahlhof Rauern				
				77	Böllschen, Gem.	Rittergutsbes. Burthardt	Böllschen	Gemeindevorh. Schmidt	Ellerbach	Wahlhof Böllschen				
				78	Schwehwitz, Gem.	Gemeindevorh. Hartmann	Bothfeld	Gemeindevorh. Schwager	Schwehwitz	Wahlhof Bothfeld				
				79	Rößen, Gem.	Landwirt Winkler	Rößen	Gemeindevorh. Winkler	Rößen	Wahlhof Schumann, Rößen				
				80	Groß- und Klein-Goddula mit Bepa Goddula, Gut	Gemeindevorh. Gräfe	Goddula	Gutsvorsteher Runge	Goddula	Wahlhof Wobdula				
				81	Lalitzsch, Gem. Gut	Gemeindevorh. Berner	Al. Corbetta	Dr. Richter Groß	Wahlhof Al. Corbetta					
				82	Dehlitz a. S., Gem. Gut	Inspektor Deibel	Dehlitz a. S.	Dr. Richter Jäger	Dehlitz a. S.	Wahlhof Dehlitz				
				83	Dyß, Gem. Treben, Gem. Nempitz, Gem.	Lehrer Rünzel	Dyß	Gutsbesitzer Berner	Treben	Schente Dyß				
				84	Thalshäy	Gemeindevorh. Lange	Thalshäy	Schöffe Hüttig	Thalshäy	Wahlhof				
				85	Hampitz	Gemeindevorh. Jakob	Hampitz	Schöffe Herm. Hoffmann	Hampitz					
				86	Altrankebt, Gem. Gut	Rittergutsbes. Schelling	Altrankebt	Gemeindevorh. Jahn	Altrankebt					
				87	Groß- u. Al. Rehna, Gem.	Gemeindevorh. Ebert	Großlehna	Lehrer Pösch	Gr. Rehna					
				88	Röhschau, Gem. Gut	Rittergutsbes. Eisfeldt	Röhschau	Gemeindevorh. Dorn	Röhschau	Hünme'scher Wahlhof				
				89	Wighersdorf, Gem. Gut	Rittergutsbes. Schneider	Wighersdorf	Landwirt Paul Greter	Wighersdorf	Schente				
				VII.	5	Amtsvorsteher Riele, Starkebel	Amtsvorsteher Weiff, Groß-Schlopp	90	Groß- und Klein-Göhren, Gem.	Gemeindevorh. Krause	Al. Göhren	Gemeindevorh. Fille	Gr. Göhren	Wahlhof Gr. Göhren
								91	Wohau, Gem.	Gemeindevorh. Temme	Wohau	Gemeindevorh. Otto	Wohau	Wahlhof Wohau
92	Starkebel, Gem. Rößen, Gut	Rittergutsbes. Schumann	Starkebel					Landwirt Jehler	Starkebel	Wahlhof				
93	Polles, Gem. Gut	Kantor Hoffmeister	Polles					Gemeindevorh. Rönig	Polles	Wahlhof Polles				
94	Muschwitz, Gem.	Gemeindevorh. Fuchs	Muschwitz					Rehter Carl Sad	Muschwitz	Roth'scher Wahlhof				
95	Söhren, Gem.	Gemeindevorh. Knud	Söhren					Gustav Sad	Söhren	Raut'scher Wahlhof				
96	Tornau, Gem.	Gemeindevorh. Jäger	Tornau					Gutsbesitzer Diebold	Tornau	Wahlhof				
97	Neuchen, Gem. Gut	Gemeindevorh. Schröder	Neuchen					Gemeindevorh. Fiedler	Neuchen	Wahlhof Freyßmar Neuchen				
98	Gr. Görzchen, Gem. Gut	Gemeindevorh. Poppe	Gr. Görzchen					Gemeindevorh. Bernicke	Rahna	Wahlhof Gr. Görzchen				
99	Al. Görzchen, Gem. Gut	Gemeindevorh. Kolbe	Al. Görzchen					Gemeindevorh. Kahlwagen	Gaja	Wahlhof Al. Görzchen				
100	Eisdorf, Gem.	Gemeindevorh. Deyne	Eisdorf					Landwirt D. Schumann	Eisdorf	Raisfeker				
101	Thesau, Gem. Eittel, Gem.	Gemeindevorh. Heber	Thesau					Landwirt E. Banskobe	Eittel	Berndt'scher Wahlhof Thesau				
102	Rößen, Gem. Scheibitz, Gem. Weifen, Gem. Eegel, Gem.	Gemeindevorh. Migschte	Weifen					Lehrer Hesse	Weifen	Wahlhof Weifen				
103	Rigen, Gem. Gut	Gemeindevorh. Vorenz	Rigen					Gemeindevorh. Rölle	Vohenlohe	Schmidt'scher Wahlhof Rigen				
104	Vohenlohe, Gem. Rißchen, Gem.	Gemeindevorh. Müller	Rißchen					Lehrer Rißing	Rißchen	Wahlhof Rißing				
105	Gr. u. Al. Schorlapp, Gem.	Gemeindevorh. Gottschalk	Gr. Schorlapp					Gemeindevorh. Freyßmar	Al. Schorlapp	Rünter'scher Wahlhof				
106	Schleibitz, Gem. Räßitz, Gem.	Gemeindevorh. Müller	Schleibitz					Gemeindevorh. Schmidt	Räßitz	Müller'scher Wahlhof Schleibitz				
107	Schöfien, Gem.	Gemeindevorh. Vorenz	Schöfien					Landwirt F. Delle	Schöfien	Wahlhof				
108	Thronitz, Gem. Döhlen, Gem. Gut	Gemeindevorh. Lütig	Thronitz					Gemeindevorh. Schmidt	Döhlen	Rimle'scher Wahlhof Thronitz				

